



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 23.04.2026

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Vorab:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 1+2 sowie 5+6 gemeinsam zu beraten, aber einzeln zu beschließen.

Hierzu ergibt sich keine Gegenrede. Es besteht Einverständnis mit der Vorgehensweise.

Des Weiteren besteht Einverständnis, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ der Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder vorzuziehen.

Öffentliche Sitzung:

1. Bebauungsplan „Am alten Flugplatz“;

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beschluss)

Sachverständiger: Herr Felix Kastl (M.Sc) Humangeographie, Stadt- und Regionalforschung, BaurConsult

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am alten Flugplatz“ gefasst. Der Beschluss wurde am 10.02.2023 im Amtsblatt der Gemeinde Geldersheim ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2023 wurde in der Gemeinderatsitzung am 16.11.2023 gebilligt. Gleichzeitig erfolgte der Beschluss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024 stattgefunden. Die Bekanntmachung hierzu fand am 15.01.2024 mit der Einstellung auf die Internetseite sowie im Amtsblatt der Gemeinde Geldersheim statt. Mit Schreiben vom 09.01.2024 wurden die Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aufgefordert eine Stellungnahme bis 19.02.2024 abzugeben.

Am 16.10.2025 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung behandelt und abgewogen sowie den Entwurf in der Fassung vom 18.02.2026 gebilligt. Gleichzeitig erfolgte der Beschluss über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 stattgefunden. Die Bekanntmachung hierzu fand am 30.10.2025 mit der Einstellung auf die Internetseite sowie im Amtsblatt

der Gemeinde Geldersheim statt. Mit Schreiben vom 30.10.2025 wurden die Behörden im Rahmen der Durchführung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert eine Stellungnahme bis 08.12.2025 abzugeben.

Am 26.02.2026 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB behandelt und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde in die Planunterlagen eingearbeitet sowie der somit geänderte Entwurf vom 18.02.2026 gebilligt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der damit verbundenen inhaltlichen Änderungen in den Planunterlagen wird eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die Durchführung der erneuten Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 23.03.2026 bis einschließlich 09.04.2026 stattgefunden. Die Bekanntmachung hierzu fand am 20.03.2026 mit der Einstellung auf die Internetseite sowie im Amtsblatt der Gemeinde Geldersheim statt. Mit Schreiben vom 18.03.2026 wurden die Behörden erneut aufgefordert eine Stellungnahme bis 09.04.2026 abzugeben. Es wurden insgesamt 44 Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Von diesen gaben 18 keine Stellungnahme ab. 19 Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten keine Einwände bzw. keine Betroffenheit von der vorliegenden Planung. 7 Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme mit Hinweisen und Informationen ab.

Weiterhin wurde eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit abgegeben.

Diese Anregungen liegen diesem Protokoll als Anlage mit bei.

Dem Gemeinderat wurden in Vorbereitung auf die Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen sowie Textvorschläge zur Abwägung und Beschlussfassung vorgelegt, einschließlich der dementsprechend angepassten Planunterlagen des Bebauungsplanes „Am alten Flugplatz“, mit Begründung in der Fassung vom 17.04.2026 und den dazugehörigen Anlagen (Anlage 1: Umweltbericht BAURCONSULT vom 17.04.2026; Anlage 2.1: Neubau kommunaler Bauhof Grundrisse EG mit Außenanlagen RWP-Architekten vom 28.07.2025, Anlage 2.2: Neubau kommunaler Bauhof Grundriss OG mit Außenanlagen RWP-Architekten vom 28.07.2025, Anlage 3: Schallimmissionsprognose zum geplanten Bauhof und Feuerwehrhaus Wölfel Bericht Nr.Y0091.005.03.001 vom 21.07.2025; Anlage 4: Entwässerungskonzept Bebauungsplan „Am alten Flugplatz“ BWG-Technik GmbH vom 08.07.2025; Anlage 5.1: Vorplanung Straßenbau_Lageplan-Variante Zufahrt Conn Barracks SRP Schneider & Partner vom 30.07.2025; Anlage 5.2: Vorplanung Straßenbau_Lageplan-Variante Zufahrt Conn Barracks Schleppkurven-Lastzug SRP Schneider & Partner vom 30.07.2025; Anlage 5.3: Vorplanung Straßenbau_Lageplan-Variante Zufahrt Conn Barracks Sichtdreiecke SRP Schneider & Partner vom 30.07.2025; Anlage 5.4: Begründung zur Verkehrsplanung Zufahrt Conn Barracks SRP Schneider & Partner vom 18.08.2025; Anlage 6.1: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Grünstifter GbR vom 05.08.2024; Anlage 6.2: Maßnahmenkonzept Artenschutz-Zauneidechse FABION GbR vom 06.05.2025; Anlage 7: Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz-Erweiterung BPlan „Am alten Flugplatz“ Büro Fabion GbR vom 16.09.2025; Anlage 8: Artenschutzrechtliche Ausnahme zu Zauneidechsen und des Feldhamsters Regierung von Unterfranken vom 17.09.2025; Anlage 9: Bericht Historische Untersuchung der „CONN-

Barracks“ bei Schweinfurt „Zusammenführung vorh. Daten versch. Behörden der Altlasten- und Kampfmittelsituation der Liegenschaft“ ARCADIS Deutschland GmbH vom 23.05.2015; Anlage 9.1: Bericht zur Auswertung historischer Luftbilder, Gesellschaft für Angew. Hydrologie und Kartographie mbH, Freiburg; Anlage 9.2: Ergebniskarte der zusammengefassten Berichte zum Projekt Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen zur Kampfmittelproblematik Agrius vom 10.12.2015; Anlage 10: Geotechnischer Bericht Neubau eines kommunalen Bauhofs pgu Ingenieurgesellschaft mbh vom 07.07.2025).

Zur Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB für das Verfahren sind die eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat Geldersheim abzuwägen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Geldersheim beschließt, diesen vorgelegten Vorschlägen zur Abwägung und Beschlussfassung zu folgen. Die Verfasser der Stellungnahmen sind über die Abwägungsergebnisse zu informieren.

Die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB, i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die diesbezügliche Abwägung und Beschlussvorschläge liegen als Anlage dem Protokoll bei.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Bebauungsplan „Am alten Flugplatz“;

Beschluss des Bebauungsplanes „Am alten Flugplatz“ (Satzungsbeschluss)

Sachverständiger: Herr Felix Kastl (M.Sc) Humangeographie, Stadt- und Regionalforschung, BaurConsult

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Geldersheim beabsichtigt am Ortseingang östlich der Kreisstraße SW 31 („Würzburger Straße“) auf dem ehemaligen Gelände der Conn Barracks die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Neubau des kommunalen Bauhofes sowie eines Feuerwehrhauses.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Geldersheim als Fläche für Gemeinbedarf sowie als örtliche Hauptverkehrsstraße, Grünfläche und einer Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wurde im Rahmen der 4. Änderung bereits entsprechend der vorgesehenen Nutzung als „Gemeinbedarfsfläche“ angepasst. Basierend darauf kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Flugplatz“ der Gemeinde Geldersheim ist die Schaffung der baurechtlichen Grundlagen für die Planung des Neubaus eines kommunalen Bauhofs. Zusätzlich soll nach Vorstellung eines Planungsbüros in der Gemeinderatssitzung am 13.03.2025

und anschließender Beauftragung ein Feuerwehrhaus innerhalb des Geltungsbereiches errichtet werden. Hierzu sind die folgenden Nutzungen im Plangebiet vorgesehen:

- Verwaltung/Sozialbereich
- Werkstätten
- Wagenhalle
- Waschhalle
- Außenwaschplatz
- Lagerbereich
- Feuerwehrhaus

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am alten Flugplatz“ umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1052/1, 1053/1,1053/2 sowie die Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1052, 1053, 1000 und 1000/2 – jeweils Gemarkung Geldersheim. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das unbebaute Grundstück mit Gründlandbrache Fl.Nr. 1052, sowie die Würzburger Straße Fl.Nr. 1000/2
- im Osten durch die Grünfläche Fl.Nr. 1053
- im Süden durch die Ackerfläche Fl.Nr. 1061/1;
- im Westen/Nordwesten durch das straßenbegleitende Grundstück Fl.Nr. 1061/10, die Würzburger Straße Fl.Nr. 1000 sowie den Gelthari-Ring Fl.Nr. 789/21 und die Würzburger Straße Fl.Nr. 1000/2



Abb. 1: Übersicht der Flurstücke im Geltungsbereich, Geltungsbereich schwarz

Für das Plangebiet ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kommunaler Bauhof und Feuerwehrhaus“ sowie eines Sondergebietes für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Lagerhalle kommunaler Bauhof“ beabsichtigt.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB, mit integrierter Grünordnung aufgestellt.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024 stattgefunden. Am 16.10.2025 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3, 4 Abs.1 BauGB) wurde eingearbeitet. Der Geltungsbereich wurde entsprechend angepasst.

Die Durchführung der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 stattgefunden. Am

15.01.2026 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung der Beteiligung (§§ 3, 4 Abs. 2 BauGB) wurde eingearbeitet. Aufgrund der sich durch die Abwägung ergebenden Änderungen des Bebauungsplanentwurfes wurde auf Basis des geänderten Entwurfes (i.d.F. vom 19.02.2026) eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Diese hat in der Zeit vom 23.03.2026 bis einschließlich 09.04.2026 stattgefunden. Das Ergebnis der Abwägung der erneuten Beteiligung (§§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB) wurde in die Planunterlagen in der Fassung vom 17.04.2026 eingearbeitet.

Hierdurch ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen, sodass der vorgelegte Bebauungsplan „Am alten Flugplatz“ der Gemeinde Geldersheim mit Begründung, in der Fassung vom 17.04.2026 sowie der Anlagen 1 bis 10, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, den gefassten Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Anlagen 1 bis 10 umfassen die nachfolgenden Unterlagen

- Anlage 1: Umweltbericht BAURCONSULT vom 17.04.2026;
- Anlage 2.1: Neubau kommunaler Bauhof Grundrisse EG mit Außenanlagen RWP-Architekten vom 28.07.2025,
- Anlage 2.2: Neubau kommunaler Bauhof Grundriss OG mit Außenanlagen RWP-Architekten vom 28.07.2025,
- Anlage 3: Schallimmissionsprognose zum geplanten Bauhof und Feuerwehrhaus Wölfel Bericht Nr.Y0091.005.03.001 vom 21.07.2025;
- Anlage 4: Entwässerungskonzept Bebauungsplan „Am alten Flugplatz“ BWG-Technik GmbH vom 08.07.2025;
- Anlage 5.1: Vorplanung Straßenbau_Lageplan-Variante Zufahrt Conn Barracks SRP Schneider & Partner vom 30.07.2025;
- Anlage 5.2: Vorplanung Straßenbau_Lageplan-Variante Zufahrt Conn Barracks Schleppkurven-Lastzug SRP Schneider & Partner vom 30.07.2025;
- Anlage 5.3: Vorplanung Straßenbau_Lageplan-Variante Zufahrt Conn Barracks Sichtdreiecke SRP Schneider & Partner vom 30.07.2025;
- Anlage 5.4: Begründung zur Verkehrsplanung Zufahrt Conn Barracks SRP Schneider & Partner vom 18.08.2025;
- Anlage 6.1: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Grünstifter GbR vom 05.08.2024;
- Anlage 6.2: Maßnahmenkonzept Artenschutz-Zauneidechse FABION GbR vom 06.05.2025;
- Anlage 7: Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz-Erweiterung BPlan „Am alten Flugplatz“ Büro Fabion GbR vom 16.09.2025;
- Anlage 8: Artenschutzrechtliche Ausnahme zu Zauneidechsen und des Feldhamsters Regierung von Unterfranken vom 17.09.2025;
- Anlage 9: Bericht Historische Untersuchung der „CONN-Barracks“ bei Schweinfurt „Zusammenführung vorh. Daten versch. Behörden der

Altlasten- und Kampfmittelsituation der Liegenschaft“ ARCADIS
Deutschland GmbH vom 23.05.2015;

- Anlage 9.1: Bericht zur Auswertung historischer Luftbilder, Gesellschaft für. Angew. Hydrologie und Kartographie mbH, Freiburg;
- Anlage 9.2: Ergebniskarte der zusammengefassten Berichte zum Projekt Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen zur Kampfmittelproblematik Agrius vom 10.12.2015;
- Anlage 10: Geotechnischer Bericht Neubau eines kommunalen Bauhofs pgu Ingenieurgesellschaft mbh vom 07.07.2025.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geldersheim beschließt den Bebauungsplan „Am alten Flugplatz“ in der Fassung vom 17.04.2026 mit integrierter Grünordnung sowie der Anlagen 1-10 gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Neubau einer Arztpraxis;

Vorstellung und Anerkennung der Ergebnisse der Leistungsphase 1+2 (Beschluss)

**Sachverständiger: Maximilian Hümpfner, Beratender Ingenieur (B. Eng),
Büro Perleth + Partner**

Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung eines Ärztehauses zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung.

Das Architekturbüro Perleth + Partner aus Schweinfurt wurde mit den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt. Im Zuge dieser Beauftragung wurden die wesentlichen Planungsgrundlagen erarbeitet sowie eine Vorplanung einschließlich Kostenschätzung erstellt.

Die Vorplanung beinhaltet insbesondere:

- die Analyse der Bedarfs- und Nutzungssituation,
- die Entwicklung eines ersten architektonischen und funktionalen Konzepts,
- die Abstimmung mit relevanten Beteiligten,
- eine Kostenschätzung auf Grundlage des Vorentwurfs.

Die vorgelegte Kostenschätzung beläuft sich auf:

Gesamtkosten brutto: 1.715.518,17 €

Die Kosten setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

- Bauwerkskosten (KG 300/400): 1.033.119,42 €
- Technische Anlagen (KG 400): 334.612,79 €
- Außenanlagen (KG 500): 50.051,40 €
- Baunebenkosten (KG 700): 297.734,56 €

Die Kostenschätzung basiert auf dem aktuellen Planungsstand der Vorplanung und dient als Orientierungsgröße für die weitere Entscheidungsfindung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Vorplanung sowie der Kostenschätzung in Höhe von 1.715.518,17 € als Grundlage für die weiteren Beratungen zu.

Beschluss:	A: 13	F: 11	G: 2
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Bauangelegenheiten;

Errichtung eines Sichtschutzzaunes; Antrag auf eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Schweinfurter Weg“, Fl.Nr. 1668/6, Karolinger Str. 32, Gemarkung Geldersheim (Beschluss)

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück mit der Flur Nummer 1668/6, Gemarkung Geldersheim, die Errichtung eines Sichtschutzzauns. Der geplante Sichtschutzzaun mit einer Höhe von 1,80 Metern soll auf der südlichen sowie zu teilen auf der westlichen Seite des Grundstückes errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Schweinfurter Weg“. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2 m verfahrensfrei.

Gemäß dem Bebauungsplan Ziffer 4.5 „sind allerdings als Einfriedung im Bereich des Wohngebietes Sockel (Baustoff Naturstein bzw. Beton) mit einer max. Höhe von 40 cm zugelassen. Um für das Baugebiet eine großzügige und Zusammenhängende Gestaltung vorzubereiten, sind Zäune nicht vorgesehen“.

Der Sichtschutzzaun widerspricht den Festsetzungen sowohl hinsichtlich der zulässigen Art der Einfriedung als auch der Höhe, sodass für den geplanten 1,80 Meter hohen Sichtschutzzaun die Befreiung der Ziffer 4.5 des Bebauungsplans „Oberer Schweinfurter Weg“ erforderlich ist, um den Zaun auf der südlichen sowie zu Teilen auf der westlichen Grundstücksgrenze zu errichten.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines 1,80 Meter hohen Sichtschutzzauns entlang der südlichen sowie zu Teilen auf der westlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Flur-Nr. 1668/6, Gemarkung Geldersheim und stimmt der beantragten isolierten Befreiung bezüglich der zulässigen Art wie auch der festgesetzten Höhe von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberer Schweinfurter Weg“ zu.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

5. Haushalt 2026;

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Beschluss)

Der Vorbericht mit den Eckdaten des Haushaltes und den wichtigsten Investitionen werden dem Gemeinderat vorgetragen. Anschließend wird die Haushaltssatzung verlesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der Anlagen. Die Haushaltssatzung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

6. Haushalt 2026;

Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2027-2029 (Beschluss)

Dem Gemeinderat werden die geplanten Investitionen sowie die sich hieraus ergebene Rücklagen- und Schuldenentwicklung für den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

8. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Hemmerich:

- Anfrage einer DHL Packstation; verschiedene Standorte werden geprüft.
- Bauantrag für Tiny-Häuser ist noch beim Landratsamt Schweinfurt zur Prüfung.

GMR Schmitt:

- Prüfung von Zerlegung von Autoteilen auf einem Grundstück Urnenfelderstr. mit Hinblick auf den Umweltschutz.

GMR Hübner:

- Parksituation Gewerbegebiet in Verkehrsschau prüfen.
- Sachstand Zauneidechse.
- Überprüfung der Regelung für den Allwetterplatz an der Schule; Antrag zur Öffnung bis 18:00 Uhr.

7. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Erster Bürgermeister Hemmerich verabschiedet die aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder. Er spricht Frau Lena Kundmüller, Herrn Thomas Kundmüller, Herrn Thomas Lurz, Herrn Thomas Schmitt, Herrn Dominik Schüler und Herrn Markus Vogel seinen ausdrücklichen Dank für viele Jahr ehrenamtliche politische Tätigkeit aus. Er überreicht hierzu Präsente.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:36 Uhr